



An die Verwaltung/ den Bürgermeister der Stadt Zossen

## Anfrage der Fraktion WFZ zum Thema: Jahresabschluss 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraktion Wir für Zossen stelle ich hiermit die folgenden Anfragen und begründe diese kurz.

Seit Amtsantritt der HVB Mitte Dezember 2019 werden regelmäßig externe Berater als Dienstleister beauftragt oder Prüfaufträge an Rechtsanwaltskanzleien gegeben. Für uns ist mittlerweile nicht mehr ersichtlich, für welche Aufgaben mit welchen Honoraren diese verpflichtet wurden. Um hierzu mehr Transparenz zu schaffen, **bitten wir um Beantwortung folgender Fragen bzw. wünschen wir die Übersendung folgender Informationen:**

1. Besonderer Geschäftsvorfall
  1. Wieviel Zinsen bezahlen wir für diesen GV pro Jahr an den Einzahler?
  2. Wieviel Kreisumlage und FAG-Umlage haben wir für diesen GV bezahlen müssen?
  3. Wie hoch wird der Betrag sein, der nach Abschluss der Streitigkeiten in der Stadtkasse verbleibt? Wenn „nichts“, warum zahlt der Steuerpflichtige für 2019 keine Steuern? Wenn doch, wurde diese Summe als Forderung eingestellt?
2. Kreisumlage 2015/2016
  1. Warum wurden die vom VG uns zugesprochenen 10 Mio. Forderung ggü LK nicht im JA eingestellt, wenn doch der LK selbst von uneinbringbar ggü. Zossen spricht und diesbezüglich Rückstellungen bildet/gebildet hat?
3. Stundungen als Wertberichtigungen
  1. Warum werden Stundungen wertberichtigt und somit als uneinbringbar eingestuft, wenn diese doch „nur“ gestundet und nicht aufgehoben sind = Zahlungsziel in die Zukunft verschoben/Anspruch besteht weiterhin und ist dennoch in 2019 entstanden?!
4. Aussetzung der Vollstreckung
  1. Wieso wurde(n) diese Zahlung(en) wertberichtigt und als uneinbringbar tituliert? Wurden hierbei – wie üblich – keine Sicherheiten vereinbart/genommen?

Besten Dank und Grüße

Küchenmeister, Janine  
- Fraktionsvorsitzende –

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen